

Tagesordnung

der 10. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 31. März 2011, 18.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz
2. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
5. Antrag nach § 5 der GeschO der LINKE-Fraktion betr. „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“
6. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Unmittelbare und mittelbare (über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH -EWV-) Beteiligung des Kreises Heinsberg an der „GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH“
10. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Das Personalvertretungsgesetz für das Land NRW sieht vor, dass bei verschiedenen Maßnahmen, bei denen keine Einigung zwischen dem Leiter der Dienststelle und der Personalvertretung erreicht werden kann, die Einigungsstelle entscheidet bzw. eine Empfehlung ausspricht.

Die Einigungsstelle, die jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Personalvertretung zu bilden ist, besteht aus eine(r)m unparteiischen Vorsitzende(n), ihrer/seinem Stellvertreter/in und Beisitzer(inne)n. Sie wird dadurch gebildet, dass sich der Kreistag als oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung auf

- die Person der/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreter(in)/s und
- die Zahl der Beisitzer/innen

einigen.

Die Wahlperiode des Personalrates hat am 01. Juli 2008 begonnen und endet am 30. Juni 2012. Aufgrund der besonderen Schwierigkeit eine(n) neue(n) unparteiische(n) und fachlich fundierte(n) Vorsitzende(n) bzw. Stellvertreter/in zu finden, hat sich die Besetzung der Einigungsstelle zeitlich verzögert. Nunmehr konnten zwei Arbeitsrichter gewonnen werden, die ihr Einverständnis zu einer Bestellung erklärt haben.

Beschlussvorschlag:

1. Im Einvernehmen mit dem Personalrat schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, Frau Anja Keil, Richterin am Arbeitsgericht Mönchengladbach als Vorsitzende und als Stellvertreter, Herrn Georg Wiese, Richter am Arbeitsgericht Aachen zu bestellen.

2. Im Einvernehmen mit dem Personalrat schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Zahl der von der obersten Dienstbehörde bzw. Personalvertretung zu benennenden Beisitzer/innen wie bisher auf jeweils neun festzusetzen.

Folgende Bedienstete des Kreises sollen zu Beisitzer(inne)n bestellt werden:

1. Herrn Helmut Preuß, Dezernent
2. Herrn Ludwig Schöpgens, Dezernent
3. Frau Liesel Machat, Dezernentin
4. Herrn Josef Nießen, Dezernent
5. Herrn Ernst Kremers, Leiter des Haupt- und Personalamtes
6. Frau Daniela Ritzerfeld, Leiterin der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
7. Herrn Philipp Schneider, Leiter der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
8. Frau Hannelore Heinrichs, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
9. Herrn Guido Domsel, Leiter der Kreisstraßenmeisterei

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes kann sich die Notwendigkeit eines Mehrbedarfs bei den im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen ergeben, weil die Entwicklung der Haushaltswirtschaft anders verläuft als nach dem aufgestellten Haushaltsplan vorgesehen. Gem. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW sind diese überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Im Haushaltsjahr 2009 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in bestimmten Produktgruppen/Produkten von insgesamt 3.862.037,41 €, die alle durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt ausgeglichen werden konnten. Die Deckung dieser Überschreitungen war also im laufenden Haushaltsjahr in jedem Fall gewährleistet. Von diesen unabweisbaren Abweichungen vom Haushaltsplan entfiel der größte Teil auf den Bereich Jugend und Soziales mit zusammen 2.073.520,70 €. Für die Altersteilzeit-, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen waren Mehraufwendungen i.H.v. 1.287.336,10 € notwendig. Die restlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verteilen sich über den gesamten Haushalt.

Die als **Anlage 1** beigefügte Zusammenfassung zeigt die Haushaltsüberschreitungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltsplanes.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, die Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Am 1.1.2009 hat der Kreis Heinsberg von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit ist der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach der NKF-Systematik. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 die endgültigen Werte der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 verbindlich festgestellt hat, lagen auch die formellen Voraussetzungen für die Erstellung des ersten NKF-Jahresabschlusses vor.

Kreiskämmerer Schöpgens hat bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 6.12.2010 über das voraussichtliche Jahresergebnis 2009 berichtet. Nach damaligem Stand wurde in der Ergebnisrechnung, das heißt in der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2009, ein Überschuss von ca. 6 Mio. € prognostiziert. In dem jetzt vorliegenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2009 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.940.389,14 € ausgewiesen.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (**Anlage 2**), der Finanzrechnung (**Anlage 3**), den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 4**) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der früheren Verfahrensweise bei kameralen Jahresabschlüssen wird schon aus wirtschaftlichen Gründen deshalb auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben selbstverständlich alle Kreistagsmitglieder und Bürger die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis zu nehmen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zuzuleiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	16.03.2011
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	keine
--------------------------	-------

Nach der landesrechtlichen Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten von Rechtsvorschriften für Heilberufe (Zuständigkeitsverordnung Heilberufe – ZustVO HB) sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Behörden für die Durchführung des bundesrechtlichen Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) sowie der hierzu ergangenen Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZustVO HB).

Im Rahmen der Bestrebungen zur Zentralisierung der Heilpraktikerüberprüfungen einschließlich der Erteilung von Erlaubnissen nach dem Heilpraktikergesetz in Nordrhein-Westfalen wurde bereits zwischen der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg nach vorhergehenden Beratungen und Beschlussfassungen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 21.06.1995, im Kreisausschuss in der Sitzung am 07.11.1996 und im Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1996 (TOP 3 der Niederschrift) einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Überprüfung und der Erlaubniserteilung bei Heilpraktikerbewerbern im Regierungsbezirk Köln geschlossen. Die Stadt Köln übernahm seinerzeit mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle Aufgaben zur Durchführung der Überprüfung und der Erlaubniserteilung bei Heilpraktikeranwärtern nach dem Heilpraktikergesetz.

Auch ging mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die gleich lautend durch die Stadt Köln mit allen anderen Kreises und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Köln getroffen und seitens der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 31.07.1998 nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) genehmigt worden ist, die Zuständigkeit für die Durchführung von Überprüfungen und der Erlaubniserteilung bzw. Versagung von Anträgen nach dem Heilpraktikergesetz ab August 1998 auf die Stadt Köln über.

Von der vorgenannten Vereinbarung war seinerzeit nicht der Bereich der „Physiotherapie“ erfasst, da für die Ausübung dieses medizinischen Berufsfeldes die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen war. Diese Rechtslage wurde mittlerweile durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. August 2009 (BVerwG 3 C 19.08) dahingehend modifiziert, dass für die im Bereich der „Physiotherapie“ tätigen Personen ebenfalls der Anspruch besteht, nach Überprüfung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten eine für die Ausübung der Physiotherapie „eingeschränkte“ Heilpraktikererlaubnis zu erhalten.

Unter Beteiligung des zuständigen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) sowie der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nunmehr bereit erklärt, die Entscheidung über die Erteilung von „eingeschränkten“ Heilpraktikererlaubnissen auf dem Gebiet der „Physiotherapie“ (einschließlich der Kenntnisüberprüfung und der Erlaubniserteilung) nach dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung zu übernehmen. Durch diese beabsichtigte Zentralisierung für den Bereich der „Physiotherapie“ soll erreicht werden, dass ein einheitliches Verfahren sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber gewährleistet wird. Das Recht und die Pflicht der Erfüllung dieser Aufgaben gehen mit Abschluss der in Entwurf als Anlage 1 der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GkG - wie bereits 1998 mit der Stadt Köln durch öffentlich-rechtlicher Vereinbarung geregelt - vom Kreis Heinsberg auf die Landeshauptstadt Düsseldorf über (§ 23 Abs. 2 S. 1 GkG).

Nach Mitteilung der Stadt Köln soll die zwischen der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg im Januar 1997 geschlossene und ab August 1998 nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vollumfänglich mit dem Regelungsinhalt zum damaligen Zeitpunkt weiter Bestand haben. Ausgeklammert bleibt jedoch die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. August 2009 nunmehr mögliche Durchführung der eingeschränkten Heilpraktikerüberprüfungen im Bereich „Physiotherapie“. Die Stadt Köln wird für diesen Bereich ebenfalls nach entsprechender Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Übernahme dieses Aufgabenfeldes schließen.

Die im Rahmen der Aufgabenerledigung aufgrund der Bereitstellung personeller und sächlichen Ressourcen (z.B. Einrichtung eines Prüfungsausschusses) der Landeshauptstadt Düsseldorf entstehenden Aufwendungen, sollen nach Mitteilung der Stadt Düsseldorf ausschließlich durch Gebühreneinnahmen für Antragsbearbeitung und Prüfungsteilnahme durch die Bewerber refinanziert werden; diese Gebühreneinnahmen stehen somit der Landeshauptstadt Düsseldorf als Ausgleich für die o. g. Aufwendungen in voller Höhe zu.

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Genehmigung dieser durch die zuständige Bezirksregierung entstehen dem Kreis Heinsberg keine weiteren Kosten für die vorgenannte Aufgabenübernahme nach dem Heilpraktikergesetz durch die Landeshauptstadt Düsseldorf. Dieses wurde seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf auch schriftlich zugesichert.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ durch die Landeshauptstadt Düsseldorf zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag nach § 5 der GeschO der LINKE-Fraktion betr. „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der LINKE-Fraktion vom 23.01.2011 verwiesen (**Anlage 5**).

Wie bereits mit Schreiben vom 07.02.2011 an die Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt, wird der Landrat in der Sitzung zum aktuellen Sachstand einen allgemeinen Überblick geben.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 31.03.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Es wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.2011 verwiesen (**Anlage 6**).

Haushaltsüberschreitungen in den einzelnen Produktgruppen im Jahre 2009

Produktgruppe		Betrag	Erläuterung
0106	Zentrale Dienste	144.267,43 €	Mehrbedarf bei den Personalkosten und für Büromaterial
0108	Personalmanagement	206.016,10 €	Mehrbedarf für Altersteilzeitrückstellungen
0108	Personalmanagement	584.618,00 €	Mehrbedarf für Beihilferückstellungen
0108	Personalmanagement	496.702,00 €	Mehrbedarf für Pensionsrückstellungen
0109	Finanzmanagement und Rechnungswesen	2.737,00 €	Mehrbedarf für eine Berichtsvorlage für die Finanzsoftware
0110	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung	9.136,82 €	Mehrbedarf für EDV-Kosten
0112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	354,23 €	Mehraufwand für einen Softwarepflegevertrag
0207	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	1.650,00 €	Mehrbedarf durch einen Softwarepflegevertrag
0208	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	63.405,52 €	Mehrbedarf für Zulassungsbescheinigungen, Auskünfte Kraftfahrtbundesamt, Seminar- u. Softwarekosten
0210	Wahlen	4.000,00 €	Mehrbedarf für die Wahlkostenerstattungen
0211	Feuerschutz	20.000,00 €	Mehraufwand für Ersatz- u. Austauschteile für die Atemschutzwerkstatt (Feuerzentr. Erk.), Mehrausgaben für lfd. Kosten zur Unterhaltung des Fuhrparks, Mehrbedarf für die Mitarbeiter-Ausbildung
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	32.237,97 €	Mehrbedarf für Werkzeuge anlässlich Konjunkturpaket, Mehrbedarf für EDV-Zubehör
0302	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	1.792,12 €	Bezahlung der Schülerunfallversicherung
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	987.197,38 €	Mehrbedarf für Eingliederungshilfe, Hilfen zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen,
0504	Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	163.189,06 €	Mehrbedarf bei den Schwerbehindertenangelegenheiten, Untersuchungskosten, Gutachten, u.a.
0505	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	393.100,00 €	Mehrbedarf Hilfe zur Pflege
0508	Sonstige soziale Leistungen	14.400,00 €	Mehrbedarf Erstattungen Aufwand an Krankenkassen
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	22.502,93 €	Mehrbedarf bei Kosten der Tagespflege, Mehrbedarf für die Auflösung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (ARAP)
0602	Tageseinrichtungen für Kinder	26.685,11 €	Mehrbedarf Betriebskostenzuschüsse freie Träger
0603	Kinder- und Jugendarbeit	1.100,00 €	Mehrbedarf Vollzeitpflege für Volljährige
0604	Einrichtungen der Jugendarbeit	1.147,55 €	Mehrbedarf für die Unterhaltung, Anschaffung von Inventar für die Jugendzeltplätze
0605	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen u. Familien	386.237,34 €	Mehrbedarf Heimkosten Minderjähriger, Vollzeitpflege für Volljährige, Heimkosten Volljährige
0607	Unterhaltsvorschuss	77.961,33 €	Mehrbedarf für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens
0701	Gesundheitsförderung	360,00 €	Mehraufwand für EDV-Pflege
0702	(Amtsärztliche) Gutachten und Stellungnahmen	934,15 €	Mehrbedarf für Konstanzprüfung Monitor für digitale Röntgenaufnahmen
0703	Gesundheitshilfe	6.000,00 €	Mehrbedarf für die Honorarkräfte des Gesundheitsamtes
0801	Sportförderung	1.422,40 €	Mehrbedarf für Kreisbeihilfen für den Behindertensport
0902	Vermessungen, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	1.965,04 €	Mehrbedarf für EDV-Kosten
0904	Grundstückswertermittlung	11.000,00 €	Mehrbedarf für EDV-Kosten
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	3.596,03 €	Erstattung an die Stadt Übach-Palenberg für Differenz zwischen Baugebühren und Personalkosten, Mehrbedarf für Software, Leasing und Wartung
1101	Überwachung des Grundwassers	520,00 €	Mittelbedarf für die Überwachung des Grundwassers
1403	Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Umweltschutz	14.935,00 €	Projektkosten für das Projekt Ökoprotif; Umschichtung, da für das Jahr 09 keine Veranschlagung geplant wurde.
1502	Anteile an wirtschaftlichen Unternehmen	180.866,90 €	Ausgleich des Verkehrsverlustes für 2008

Summe:

3.862.037,41 €

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2009 (Entwurf)

Die Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vor- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2008	2009	2009	2009
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	1.835.270,11	1.958.849,26	123.579,15
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	171.799.169,49	169.250.951,95	-2.548.217,54
3 Sonstige Transfererträge	0,00	6.601.646,31	8.137.571,83	1.535.925,52
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	27.342.946,52	27.844.874,76	501.928,24
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	2.874.266,00	2.589.598,40	-284.667,60
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.265.494,64	14.819.988,00	-445.506,64
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.683.337,22	4.870.850,81	1.187.513,59
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.100,00	145.397,81	45.297,81
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	229.502.230,29	229.618.082,82	115.852,53
11 Personalaufwendungen	0,00	-32.266.875,35	-32.065.268,22	201.607,13
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	-6.370.955,00	-6.439.941,00	-68.986,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-36.386.780,43	-33.451.694,50	2.935.085,93
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-5.940.187,09	-7.643.929,07	-1.703.741,98
15 Transferaufwendungen	0,00	-110.495.870,96	-106.577.903,76	3.917.967,20
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-41.983.293,58	-42.518.839,27	-535.545,69
17 Ordentliche Aufwendungen	0,00	-233.443.962,41	-228.697.575,82	4.746.386,59
18 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-3.941.732,12	920.507,00	4.862.239,12
19 Finanzerträge	0,00	6.024.897,00	5.464.262,01	-560.634,99
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	-2.030.130,00	-662.474,50	1.367.655,50
21 FINANZERGEBNIS	0,00	3.994.767,00	4.801.787,51	807.020,51
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	53.034,88	5.722.294,51	5.669.259,63
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	272.036,60	272.036,60
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-53.034,88	-53.941,97	-907,09
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-53.034,88	218.094,63	271.129,51
26 JAHRESERGEBNIS	0,00	0,00	5.940.389,14	5.940.389,14

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2009 (Entwurf)

Die Finanzrechnung

	Ergebnis des Vor- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2008	2009	2009	2009
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	1.835.270,11	1.952.547,76	117.277,65
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	169.691.916,29	168.185.315,26	-1.506.601,03
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	6.386.350,40	6.592.111,71	205.761,31
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.192.649,88	27.078.029,93	1.885.380,05
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.874.266,00	2.478.133,87	-396.132,13
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	14.510.771,06	13.983.210,64	-527.560,42
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	1.443.051,73	4.677.242,31	3.234.190,58
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	6.024.897,00	5.343.489,41	-681.407,59
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	227.959.172,47	230.290.080,89	2.330.908,42
10 Personalauszahlungen	0,00	-31.065.000,00	-30.692.184,90	372.815,10
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-4.000.000,00	-4.409.106,00	-409.106,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-36.153.544,59	-30.977.299,81	5.176.244,78
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-638.130,00	-606.460,19	31.669,81
14 Transferauszahlungen	0,00	-109.168.214,00	-106.828.608,72	2.339.605,28
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	-42.746.124,63	-43.316.112,87	-569.988,24
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-223.771.013,22	-216.829.772,49	6.941.240,73
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	4.188.159,25	13.460.308,40	9.272.149,15
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	4.209.528,00	3.916.274,79	-293.253,21
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0,00	1.365.448,88	1.684.051,01	318.602,13
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	10.978,61	12.514,61	1.536,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	214.700,00	220.549,53	5.849,53
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.800.655,49	5.833.389,94	32.734,45
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,00	-1.664.000,00	-762.320,79	901.679,21
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-9.416.727,66	-3.924.967,02	5.491.760,64
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	0,00	-6.850.421,96	-3.137.647,87	3.712.774,09
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-76.700,00	-40.903,36	35.796,64
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	0,00	-18.007.849,62	-7.865.839,04	10.142.010,58
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-12.207.194,13	-2.032.449,10	10.174.745,03
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS / FEHLBETRAG	0,00	-8.019.034,88	11.427.859,30	19.446.894,18
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	12.859.170,00	13.333,92	-12.845.836,08
34 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	0,00	-879.840,00	-866.635,15	13.204,85
35 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	11.979.330,00	-853.301,23	-12.832.631,23
36 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	0,00	3.960.295,12	10.574.558,07	6.614.262,95
37 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	16.086.167,00	16.086.167,00	
38 LIQUIDE MITTEL	0,00	20.053.722,33	26.660.725,07	6.607.002,74

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2009 (Entwurf)

Schlussbilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2009

AKTIVA			
1. Anlagevermögen			273.205.970 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		531.005 €	
1.2 Sachanlagen		215.282.501 €	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	6.543.694 €		
1.2.1.1 Grünflächen	299.382 €		
1.2.1.2 Ackerland	4.726.436 €		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.365.043 €		
1.2.1.4 sonst. unbebaute Grundstücke	152.834 €		
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	142.600.740 €		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0 €		
1.2.2.2 Schulen	94.278.039 €		
1.2.2.3 Wohnbauten	40.191 €		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.282.510 €		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.547.031 €		
1.2.3.1 Grund und Boden	6.995.530 €		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.236.883 €		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0 €		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	247.971 €		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.599.895 €		
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	466.752 €		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.645 €		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	844.264 €		
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.424.240 €		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.835.904 €		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.481.983 €		
1.3 Finanzanlagen		57.392.464 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.491.000 €		
1.3.2 Beteiligungen	6.600.415 €		
1.3.3 Sondervermögen	0 €		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.057.073 €		
1.3.5 Ausleihungen	4.243.975 €		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0 €		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0 €		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0 €		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.243.975 €		
2. Umlaufvermögen			36.979.231 €
2.1 Vorräte		147.101 €	
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	147.101 €		
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0 €		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		9.816.508 €	
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.208.422 €		
2.2.1.1 Gebühren	2.436.571 €		
2.2.1.2 Beiträge	218.431 €		
2.2.1.3 Steuern	39.488 €		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.386.145 €		
2.2.1.5 sonstige ö.r. Forderungen	4.127.787 €		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	808.926 €		
2.2.2.1 gegenüber dem priv. Bereich	750.494 €		
2.2.2.2 gegenüber dem öff. Bereich	54.889 €		
2.2.2.3 gegen verbundene Untern.	2.516 €		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.027 €		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0 €		
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	799.160 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0 €	
2.4 liquide Mittel		27.015.622 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			11.535.365 €
			321.720.565 €

<http://www.dielinke-heinsberg.de>



DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

An den Landrat des Kreises Heinsberg,

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

an die Vorsitzenden des
Sozialausschusses,
des Schulausschusses, des
Jugendhilfeausschusses

+49 2432 13-0

Sonntag, 23. Januar 2011

UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen * Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat

die Vereinten Nationen haben bereits 2006 die „UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (nachfolgend als Inklusion bezeichnet) verabschiedet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist im März 2009 dieser Konvention beigetreten, damit erlangt diese Konvention Gesetzeskraft in unserer Republik.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird unter dem Titel „Eine Gesellschaft für alle - NRW Inklusive“ spätestens Anfang des Jahres 2011 entsprechende Stellungnahmen vorlegen.

Der Landschaftsverband Rheinland hat das Thema bereits aufgegriffen und ist dabei sich zu positionieren. Von daher ist es angebracht, dass den politischen Gremien des Kreises Heinsberg die Konvention erläutert und der derzeitige Stand der Umsetzung und Planung seitens der Verwaltung in einer „Auftaktveranstaltung“ vorgetragen und ggf. diskutiert wird.

Aufgrund der Thematik wäre es an und für sich angebracht, den Kreistag/Kreisausschuss mit der Angelegenheit zu befassen, weil die „Inklusion“ die gesamte Arbeit des Kreises durchdringen wird.

Hierbei würde jedoch auf den Sachverstand der beratenden und sachkundigen BürgerInnen in den Ausschüssen verzichtet.

Von daher regen wir an und beantragen, eine gemeinsame Sitzung der drei oben genannten Ausschüsse.

<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE.
IM KREISTAG HEINSBERG



Sollte dass aus formalen Gründen nicht möglich oder nicht gewünscht sein, beantragen wir
Hilfsweise in alle Ausschüssen des Kreises und dem Kreistag das Thema „Inklusion“ als
ordentlichen Tagesordnungspunkt bei der jeweils nächsten Sitzung vorzusehen und dort seitens der
Verwaltung den jeweiligen Sachstand im Kreis Heinsberg vorzutragen.
Danach scheint die Gründung eines Arbeitskreises sinnvoll zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreistag Heinsberg

Dieter Meurer

Dieter Meurer
Sprecher

gez.
Silke Müller
Geschäftsführerin



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
- Im Hause -

nachrichtlich
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 09.02.2011

Antrag gemäß § 5 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg zur Beratung in der nächsten Kreisausschusssitzung; Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung!

Sehr geehrter Herr Landrat,

bereits im Februar letzten Jahres kündigte die FDP in der Rede zum Haushaltsentwurf 2010 an, dass der Kreishaushalt hin zum Bürgerhaushalt weiterentwickelt werden soll. Ein erster Schritt in diese Richtung ist es, den Haushaltsentwurf 2012 nach der Einbringung im Kreistag bereits während der Haushaltberatungen und parallel zur Offenlegung im Kreishaus auf der Homepage des Kreises Heinsberg online zum Ansehen und Downloaden für die Bürger zur Verfügung zu stellen.

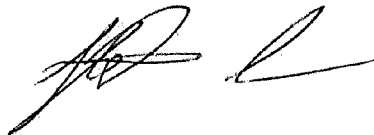
Die FDP ist der Auffassung, dass gerade für unsere Bürger aus den entlegenen Städten und Gemeinden so der Zeit- und Kostenaufwand, die mit einer Fahrt zum Kreishaus verbunden sind, vermieden werden. Desweiteren sollte es im heutigen Medienzeitalter selbstverständlich sein, dass die Bürger ihre Fragen zum Haushaltsentwurf direkt per E-Mail an das zuständige Amt der Kreisverwaltung richten können. All dies ist als Ergänzung zum bereits vorhandenen Angebot der Offenlegung des Haushaltsentwurfs in der Kreisverwaltung, der kompetenten, telefonischen Beantwortung der Fragen von Seiten der Kämmerei und der Möglichkeit persönliche Termine im Kreishaus zu vereinbaren, zu sehen.

Die FDP-Kreistagsfraktion möchte so gemeinsam mit der Verwaltung das Interesse für die finanziellen Belange im Rahmen des Haushaltsentwurfs stärken und die Bürgerbeteiligung fördern!

Daher möge der Kreistag beschließen:

- 1) Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird nach der Einbringung im Kreistag bereits während der Haushaltberatungen und parallel zur Offenlegung im Kreishaus auf der Homepage des Kreises Heinsberg online zur Verfügung gestellt.*
- 2) Die Fragen der Bürger werden den Fraktionen im Kreistag im Nachgang gebündelt zugänglich gemacht. Gleichzeitig können die meistgestellten Fragen und deren Antworten in Zukunft auf die Homepage gesetzt werden, um den Aufwand für die Verwaltung bei der Beantwortung der möglichen Fragen per E-Mail zu minimieren.*
- 3) Neben dem Haushaltsplanentwurf sollte eine Kurzversion z. B. in Form einer Power Point Präsentation, die die Eckdaten des Haushalts übersichtlich darstellt und die Grundlagen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dem Bürger leicht verständlich erklärt, zum Download bereit stehen.*

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender